

SPD CDU

Fraktionsgeschäftsstelle:

Auerstraße 13
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 45 93 520
Telefax: 0208 / 45 93 523
E-Mail: spd-fraktion@stadt-mh.de

- Fraktionen im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3

Antrag

Nr.: A 12/0312-01**gemäß § 9 der Geschäftsordnung****öffentlich****Datum:** 19.04.2012**Postversand:** Tischvorlage,
19.04.2012**Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
 Herrn Vorsitzenden H. Tilgner des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:**Status:* Datum: Gremium: Berichterstattung:**

Ö 19.04.2012 Wirtschaftsausschuss Dieter Wiechering, Wolfgang Michels

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

TOP 7.1 "Parkraumbewirtschaftung" – hier: Änderung der Parkgebührenordnung u.a."

Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 19.04.2012

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen von SPD und CDU beantragen:

1. Die Pflicht zur Errichtung von Parkgebühren wird festgesetzt für die Zeiten
 - a. montags bis freitags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 - b. samstags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr
2. Die Bewirtschaftung des Stadthallen-Parkplatzes wird aufgegeben.
3. Der neue Parkplatz an der Konrad-Adenauer-Brücke wird entsprechend der Gebührenstaffel auf dem Parkplatz Rathausmarkt bewirtschaftet.
4. Für alle Parkplätze im Innenstadtbereich ohne Tagesticket-Regelung wird eine Höchstparkdauer von 4 Stunden vorgegeben.

5. Die Parkplätze neben dem Kunstmuseum „Alte Post“ werden bewirtschaftet.
6. Auf der rechten Seite (Fahrtrichtung Norden) der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Wallstraße und Rathausmarkt werden bewirtschaftete Parkplätze eingerichtet.
7. Die „Brötchentaste“ wird beibehalten.
8. Die Verwaltung trifft geeignete Maßnahmen zur Intensivierung der Parkraumüberwachung in der Innenstadt.
9. Die Verwaltung prüft, in welchen innenstadtnahen Wohnquartieren (z.B. Lohscheid, Kettwiger Straße etc.) eine Anwohnerparkregelung eingeführt werden kann. Die Prüfergebnisse sind dem Ausschuss in der nächsten Sitzung vorzustellen.

Die Beschlüsse zu 1. – 7. werden zunächst für eine Erprobungsphase von 12 Monaten gefasst. Danach erfolgt eine Evaluation durch die Verwaltung, deren Ergebnisse dem Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Mobilität zur Beratung vorzulegen sind.

Begründung:

Erfolgt mündlich in der Sitzung.

Gleichstellungsrelevante Aspekte

Ja

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte erfolgt im Kontext der Drucksache, ggfs. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Es ist hervorzuheben, zu analysieren und darzulegen, inwieweit gleichstellungsrelevante Aspekte berücksichtigt wurden.)

Nein

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte entfällt aus folgenden Gründen:

Ergibt sich aus dem Kontext der Drucksache.

gez. Dieter Wiechering
Fraktionsvorsitzender

gez. Wolfgang Michels
Fraktionsvorsitzender